

# Digitale Lernplattformen boomen in der Corona-Krise

Virtuelle Klassenzimmer, Erklärvideos und Online-Übungen stehen hoch im Kurs – Bildungsexperten mahnen zur Vorsicht

NILS PFÄNDLER

Drei Klicks, und das Video läuft. Auf dem Bildschirm ist ein digitales Whiteboard zu sehen, aus dem Off hört man die Stimme der Mathematiklehrerin Severina. Sie sagt: «In diesem Video zeige ich dir, wie du Geschwindigkeiten berechnen kannst, wie du sie mit den richtigen Einheiten notierst und wie du sie auch in Diagrammen darstellen kannst.» Zwei Klicks weiter wartet der Deutschlehrer Christian. Er erklärt: «Gedichte sind Texte, deren Inhalt tief Sinnig und deren Stil kunstvoll ist – ganz vereinfacht gesagt», um danach anhand von drei kurzen Gedichten verschiedene Reimarten vorzustellen. Die Französischlehrerin Noëlie erklärt den Unterschied zwischen betonten und unbetonten Personalpronomen. «Wenn du etwas nachlesen möchtest, kannst du das gerne mit der Zusammenfassung machen, und sonst kannst du auch schon mit den Übungen weiterfahren. Bonne chance!»

Seit Ende Februar ist die Lernplattform Schlaufux online. Sie bietet Erklärvideos, Zusammenfassungen und Übungen für Mathematik, Deutsch und Französisch «zu allen wichtigen Themen», wie die Website verspricht – und das für alle Schulstufen ab der 5. Klasse über die Berufsmittelschule und bis zum Ende des Gymnasiums.

## Digital wegen Corona

Entwickelt wurde Schlaufux von den Gründern einer Zürcher Nachhilfschule. Der Mitgründer Christian Marty sagt, dass er und seine Partner schon bei der Eröffnung der Schule vor drei Jahren die Absicht gehabt hätten, ein digitales Angebot zu schaffen. Nach einer zweijährigen Aufbauphase ist die Plattform nun online. Das Angebot entspricht einem Trend. Während der Corona-Krise haben digitale Lehrmittel, Erklärvideos und Online-Übungen einen Aufschwung erlebt. Interessierten sich lange nur die technikbegeisterten Lehrerinnen und Lehrer für solche Angebote, griffen nach den Schulschliessungen vergangenes Jahr plötzlich viele darauf zurück. Die Not des Fernunterrichts war grösser als die Hemmungen. Plötzlich war Schule digital.

Nach dem Ausnahmezustand im Frühling 2020 kehrten viele Lehrer aber wieder zu alten Mustern und Methoden zurück. Welche Rolle die Digitalisierung



Kein Ersatz für das gute alte Schulbuch: Fernunterricht per Computer in der Pandemie.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

in einem zeitgemässen Unterricht spielen soll, darüber wird seither mehr denn je diskutiert. Während für die Verfechter des Altbewährten Bücher, Hefte, Stift und Papier, Kreide auf der Wandtafel und mitunter sogar der Hellraumprojektor nach wie vor das Nonplusultra sind, sehen digitale Visionäre in virtuellen Räumen die Zukunft des Klassenzimmers.

Für Patrick Bettinger, Inhaber einer Professur für Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich, schliesst das eine das andere nicht aus. Er plädiert für einen gesamtheitlichen Blick auf das Lehren und Lernen: «Wenn solche Plattformen bewusst als Bausteine in einem pädagogischen Konzept eingebettet sind, dann können sie eine gute Ergänzung sein.» Die Vorteile sieht Bettinger vor allem darin, dass das Lernen über das Klassenzimmer hinausgeht. Das mache die Schülerinnen und Schüler zeitlich und räumlich unabhängiger.

Ob der Einsatz eines digitalen Lehrmittels im Unterricht sinnvoll ist oder

nicht, lässt sich laut Bettinger jedoch kaum pauschal beurteilen. Der Kontext sei entscheidend: «Wie ist der Entwicklungsstand? Wie gross das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler? Welche Kompetenzen sind vorhanden? Was bringt die Zielgruppe mit?» – All diese Fragen müssten mitgedacht werden.

Der PH-Professor beobachtet, dass die Schüler immer mehr auf Lernvideos aus dem Internet zurückgreifen. Allerdings fehle auf manchen Plattformen eine Qualitätskontrolle. So auch auf Youtube, das bei vielen Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs steht. Für sie sei es nicht immer ganz einfach, qualitativ hochstehende Inhalte zu erkennen. Das Angebot sei mittlerweile riesig und unübersichtlich.

Für Bettinger stellt sich noch ein weiteres Problem: Der vermehrte Einsatz von digitalen Lehrmitteln könne bestehende Ungleichheiten vergrössern. Sozial benachteiligten Schülern fehle häufiger der Zugang zu einem internetfähigen Gerät. Manche verfügten zudem nicht über die

Fähigkeit oder die Erfahrung, zu erkennen, welche Plattformen sinnvoll seien.

Trotz solchen Hürden ortet Bettinger bei digitalen Lehrmitteln ein grosses Potenzial. Laut dem Professor könnte es sein, dass die Schulen nach der Corona-Pandemie insbesondere auf den höheren Schulstufen nicht mehr an durchgängigem Präsenzunterricht mit bestimmter Stundenzahl festhalten, sondern Formen finden, um mehr Flexibilität zu ermöglichen. «Phasen von physischer Präsenz und Distanzlernen könnten sich abwechseln», sagt Bettinger. «Dort könnten solche digitalen Bausteine eine wichtige Rolle spielen.»

Immer mehr solche Bausteine möchte auch der Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ) bieten. Dirk Vaihinger ist Redaktionsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung beim grössten Lehrmittelverlag der Schweiz. Er sagt: «Alle Lehrmittel, die derzeit in Entwicklung sind, haben einen hohen digitalen Anteil.» Bereits auf dem Markt ist das «Flaggschiff» des Verlags, wie Vaihinger das Französischelehrmittel «Dis donc!» nennt. Es besteht nicht nur aus Büchern und Heften, sondern auch aus einer digitalen Lernplattform mit interaktiven Übungen, Lernvideos sowie einem automatisierten Wortschatztrainer und ist auch als voll-digitale Version erhältlich.

Das Angebot kommt an – besonders in Corona-Zeiten: Als der Verlag kurz vor den Schulschliessungen im Frühling beschloss, alle digitalen Lehrmittel vorübergehend kostenlos zur Verfügung zu stellen, wurden mehr als 140 000 Gratislizenzen gelöst. Trotzdem ist es laut Vaihinger auch künftig nicht das Ziel, möglichst alles digital zu machen. Vielmehr gelte es, das Beste aus allen Welten zu vereinen. «Ich finde es keine gute Idee, dass Kinder nur noch vor dem Bildschirm sitzen sollen. Von Hand schreiben ist immer noch ein wichtiger Teil des kognitiven Lernprozesses.»

Das Angebot kommt an – besonders in Corona-Zeiten: Als der Verlag kurz vor den Schulschliessungen im Frühling beschloss, alle digitalen Lehrmittel vorübergehend kostenlos zur Verfügung zu stellen, wurden mehr als 140 000 Gratislizenzen gelöst. Trotzdem ist es laut Vaihinger auch künftig nicht das Ziel, möglichst alles digital zu machen. Vielmehr gelte es, das Beste aus allen Welten zu vereinen. «Ich finde es keine gute Idee, dass Kinder nur noch vor dem Bildschirm sitzen sollen. Von Hand schreiben ist immer noch ein wichtiger Teil des kognitiven Lernprozesses.»

## Konkurrenz der Tech-Riesen

In den vergangenen Jahren ist auch das Thema Datenschutz immer wichtiger geworden. Vaihinger macht ein Beispiel: Früher verlinkte der Lehrmittelverlag bei den digitalen Karteikarten auf die Lernsoftware von Quizlet. Kürzlich begann der amerikanische Anbieter jedoch, Logins einzufordern und Werbung zu schalten. «Da haben wir kurzerhand einen eigenen Wortschatztrainer programmiert», sagt Vaihinger. Heute versuche man, möglichst viel selbst zu produzieren. Bei fremden Inhalten prüfe man den Urheber genau. Laut der Einschätzung der Zürcher Datenschutzbeauftragten ist das digitale Angebot des LMVZ unbedenklich. «Die Abhängigkeit von den grossen Tech-Firmen ist ein grosses Thema, nicht nur im Bildungsbereich», sagt Vaihinger. «Wir wollen schauen, dass sie das Feld nicht übernehmen.»

Dieses Feld, in das nun auch das Zürcher Startup Schlaufux drängt, ist breit abgesteckt. Mit ihrem Nachhilfeangebot wollen die Gründer in eine Nische stossen. «Ein Abo wie bei Netflix», so bewerben sie das Angebot. Der Preis von 49 Franken pro Monat ist allerdings deutlich höher als bei der amerikanischen Plattform für Filme und Serien. Und die Konkurrenz im Netz ist gross: Vom amateurhaften Erklärvideo bis hin zum professionell produzierten digitalen Lehrmittel ist alles vorhanden. Von allen anderen Ablenkungen ganz zu schweigen.

BEZIRKSGERICHT BÜLACH

# Regierungsrätin und Richter mit dem Tod bedroht

Strafbefehl gegen stellenlosen Informatiker bestätigt

TOM FELBER

Der Rechtsanwalt beschreibt seinen Mandanten vor Gericht als einen Menschen mit einem hohen Gerechtigkeitsinn, aber auch als einen Querulanten. Er sei bereits dessen vierter Anwalt in dieser Sache. Begonnen hatte alles, als der heute 42-jährige Informatiker seine Stelle verlor und sich dadurch ungerecht behandelt fühlte. Laut seinem Anwalt war der Mann der Meinung, in seiner Firma Skandale aufgedeckt zu haben. Weil das Obergericht zwei Beschwerden wegen Nichtanhandnahme von Strafklagen ablehnte, richtete sich sein Ärger gegen einen Oberrichter.

## Jacqueline Fehr als Feindbild

Im Dezember 2019 und Januar 2020 schrieb der entlassene Mann dem Richter zahlreiche E-Mails, auch an dessen private Mail-Adresse. Darin betitelte er den Richter mehrfach als «Drecksack» und «Dreckschwein» und kündigte unter anderem an, er werde sich mittels Selbstjustiz zur Wehr setzen, ihm das Leben zur Hölle machen und ihn töten. Vom «Deep State» war ebenfalls die Rede. Auch an die Adresse seines ehemaligen Chefs richtete er Drohungen. So schrieb er unter anderem, der Manager müsse «immer gut aufpassen auf seinem Arbeitsweg».

Er beschrieb die Drohungen. So schrieb er unter anderem, der Manager müsse «immer gut aufpassen auf seinem Arbeitsweg».

Ebenso zu seinem Feindbild wurde die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die mit dem Beschuldigten nie etwas zu tun hatte. Zwischen September 2019 und Anfang Februar 2020 schrieb ihr der Informatiker mehrere Mails. Auch sie deckte er mit Schimpfwörtern weit unter der Gürtellinie ein und drohte ihr ebenfalls mit dem Tod. Am 3. Februar schrieb er, man werde sie eines Tages in einem Graben finden. Am folgenden Tag wurde der Mann verhaftet und sass 57 Tage in Untersuchungshaft. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein Schlagstock sichergestellt.

Der Mann wurde psychiatrisch begutachtet. Der Psychiater attestierte ihm – laut dem Rechtsvertreter – eine Mischung aus einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und Depressionen. Wegen mehrfacher Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Drohung und Übertretung des Waffengesetzes wurde der Querulant im Juni 2020 per Strafbefehl mit einer bedingten Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 30 Franken (2400 Franken) und 300 Franken Busse

bestraft. Der Mann, der nicht vorbestraft ist, focht den Strafbefehl an und wollte ihn gerichtlich beurteilen lassen. Er teilte seinem Anwalt kurz vor der Verhandlung aber mit, dass er nicht erscheinen werde.

## «Unüberbrückbare Welten»

Normalerweise gilt in solchen Fällen eine Einsprache gegen einen Strafbefehl als zurückgezogen, und dieser wird rechtskräftig. Trotzdem findet an diesem Mittwoch vor dem Bezirksgericht Bülach ein Prozess statt. Denn für den Anwalt ist es wichtig, dass seinem Mandanten der Eindruck vermittelt wird, von der Justiz ernst genommen zu werden. Er ficht an, dass die Kosten für das psychiatrische Gutachten von 12 490 Franken seinem Mandanten auferlegt wurden. Dieser lebe mittlerweile von der Sozialhilfe und habe 40 000 Franken Schulden.

Der Beschuldigte engagierte sich mit Leuten aus der Verschwörungs- und Querulanten-Szene, erklärt der Anwalt. Über Facebook verbreitete er eindrucksvolle Videos, auf denen er sehr kompetent wirkte. Das sei hochproblematisch in der jetzigen Zeit. Jeder, der nicht 100 Prozent seiner Meinung sei, betrachte

den Beschuldigten als seinen Feind. Der Verteidiger hat keine Illusionen: Sein Mandant werde weitermachen, die Gräben zwischen seiner Welt und der wirklichen Welt seien nicht überbrückbar.

Es gebe nur eine Möglichkeit, wie man versuchen könne, weiteren Schaden zu verhindern: Man müsse dem Beschuldigten das Gefühl geben, dass man ihm entgegengekommen sei. Deshalb solle man ihm die Kosten für das Gutachten erlassen. Hingegen sei das Strafmass, das sein Mandant bekommen habe, ja «geschenkt». Die Einzelrichterin verfügte, dass der Strafbefehl in Rechtskraft erwächst. Die Gutachterkosten von 12 490 Franken werden tatsächlich neu der Staatsanwaltschaft zur Abschreibung überlassen. Die Richterin begründet es etwas anders als der Strafverteidiger: Diese Kosten seien zum Zeitpunkt des Strafbefehls bereits bekannt, aber dort nicht aufgeführt gewesen. Gegen den Informatiker ist bereits ein neues Strafverfahren am Laufen: wegen Gewalt und Drohung gegen zwei Mitglieder der Sozialbehörde seiner Wohnortgemeinde.

Entscheid GB20016 vom 3. 3. 2021, noch nicht rechtskräftig.

# Grossbrand in Hinwiler Fabrikgebäude

Höhe des Sachschadens noch nicht bekannt – verletzt wurde niemand

In Hinwil ist am Mittwochnachmittag in einem Firmengebäude ein Grossbrand ausgebrochen. Die dunkle Rauchwolke war weitherum sichtbar, auch meterhohe Flammen waren zu erkennen. Wie die Kantonspolizei am Abend mitteilte, entstand ein Sachschaden in noch unbekannter Höhe. Verletzte gab es nach derzeitigem Ermittlungsstand keine.

Die Feuerwehr wurde laut Polizeicommuiqué kurz nach 13 Uhr 30 alarmiert. Als diese vor Ort eintraf, standen Teile des Gebäudes bereits im Vollbrand. Die Feuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen auf umliegende Industriegebäude verhindern und das Feuer unter Kontrolle bringen. Wegen der starken Rauchentwicklung war die Bevölkerung aufgerufen, Türen und Fenster zu schliessen. Laut Medienberichten, unter anderem des Onlineportals «20 Minuten», handelt es sich beim betroffenen Gebäude um die Traktorenfabrik der Bühler AG. Das Unternehmen, das einst Traktoren herstellte, bietet heute Service, Reparaturen, Änderungen und Umbauten von Bühler-Traktoren und Landmaschinen aller Marken an.